

Die Zahlen waren in Wirklichkeit noch etwas höher, weil begreiflicherweise im Ausland für Spesen und Kursrisiko ein kleiner Zuschlag gemacht werden muß.

Gegen die aufgestellte Formel dürfte grundsätzlich nichts einzuwenden sein. Daß der Bankkurs darin nicht als Faktor mit berücksichtigt wird, ist insofern gerechtfertigt, als die Veränderung des Kurses im Teuerungskoeffizienten T zum Ausdruck kommt. Jeder Kurssturz bedingt ein Hinauffchnellen der Preise, wobei allerdings die Änderungen nicht genau gleichzeitig und auch nicht immer im gleichen Verhältnis erfolgen. Eine solche Formel begegnet bei ihrer praktischen Anwendung naturgemäß Schwierigkeiten, weil die Wahl der einzusetzenden Zahlenwerte etwas willkürlich sein muß. Es wurde für das Verhältnis zwischen Buchpreis und Indexzahl die Relation 30 : 100 gewählt, die ungefähr den Verhältnissen im März 1920 und 1922 entspricht. Wenn die Formel auch nicht Anspruch darauf macht, eine absolut richtige Lösung zu sein, so ist sie doch ein wertvoller Maßstab für die künftige Preisgestaltung. Sie wird die Verleger vor Preisbildungen bewahren, die aus dem Rahmen der bisherigen Entwicklung herausfallen. Die von Herrn Dr. Menz für den Monat März 1922 ausgerechnete Relation 100 M. = 6.75 Frs. zeigt jedenfalls mit aller Deutlichkeit, daß der Verlag bei Festsetzung seiner Auslandpreise fast allgemein viel zu hoch gegriffen hat.

Die Valutaregulierung kann nicht dazu dienen, schon jetzt normale Auslandpreise für das deutsche Buch zu erzielen. Die Inlandpreise und der Kurs der deutschen Mark stehen noch so, daß der durch diese Faktoren bedingte effektive Wert viel zu stark von den willkürlich festgesetzten Idealpreis abweichen würde. Es entstünden Unterschiede zwischen Inland- und Auslandpreis, die einen Schutz durch behördliche Maßnahmen und durch Vereinbarungen unmöglich machen würden. Es mag Handelsartikel geben, wo die Kontrolle leichter ist, weil der Austausch durch wenige Stellen und in großen Quantitäten erfolgt. Das Buch aber ist ein Artikel, dessen Verschleiß durch unzählige Hände geht, und für dessen Versand die verschiedensten Möglichkeiten und Erleichterungen bestehen. Nach meiner Überzeugung kann die Valutaordnung nur dazu dienen, die größten Härten der Valutaentwertung auszugleichen. Der deutsche Verlag muß immer dessen eingedenk bleiben, daß wirtschaftliche Verhältnisse nicht durch Vorschriften von Grund auf geändert werden können, sondern allmählich von innen heraus gesunden müssen. Es kann daher keine Rede davon sein, schon jetzt mit Friedenspreisen zu rechnen oder gar die Vorkriegspreise entsprechend der in den einzelnen Auslandsstaaten bestehenden Teuerung zu erhöhen. Dies wird erst möglich sein, wenn sich höhere Preise aus den effektiven deutschen Inlandpreisen und unter Berücksichtigung des effektiven Bankkurses ergeben.

Der Schweiz. Buchhändlerverein hatte in seiner Bekanntmachung vom November 1921 einen Umrechnungskurs von 100 M. = 15 Frs. als obere Grenze bezeichnet. In seiner Januareingabe an die Valutakommission des Börsenvereins reduzierte er den Ansatz entsprechend der seither eingetretenen Teuerung auf 100 M. = 12 Frs. Wenn dann im April die Außenhandelsnebenstelle für die Begutachtung der Auslandpreise die Norm aufstellte »Märzpreise umgerechnet zum Kurs 10—12 Frs.«, so waren diese Kurse angesichts der seit Januar eingetretenen Erhöhung der Inlandpreise schon wieder überholt. Schon damals dürfte ein Umrechnungskurs von 8 Frs. das Richtige gewesen sein. Besonders schädlich war es, daß viele Verleger noch bis Mitte des Jahres ihre Novitäten mit Kursen bis zu 12 Frs. umrechneten, während die fortwährende Verteuerung der Herstellung gebieterisch eine entsprechende Herabsetzung des Umrechnungskurses gefordert hätte. Es kann nicht genug betont werden, daß die Umrechnungskurse nicht starr bleiben dürfen, sondern sich elastisch den steigenden Inlandpreisen anpassen müssen. Wenn Herr Dr. Menz sagt, der schweizerische Buchhandel hätte sich für einen Umrechnungskurs von 6 Frs. entschieden, so kann dies nur bedingt richtig sein. Herr Dr. Menz gelangte auf Grund der Teuerung im Monat März zu einem theoretischen Umrechnungskurs von 6.75 Frs. und müßte also jetzt, wo die Teuerung wieder um 100% zugenommen hat, für einen Kurs von etwa 3 Frs. eintreten. Bei An-

wendung eines Kurses von 6 Frs. müßte das inzwischen auf 200 M. verteuerte 10 M.-Buch 12 Frs. kosten, während es in Mark berechnet, inkl. 200% Valutazuschlag bei einem Bankkurs von rund 1 Fr., nur auf 6 Frs. zu stehen käme. Dieser Unterschied zwischen dem mit normalem Valutazuschlag berechneten Preis und dem festen Auslandpreis ist unbedingt zu groß. Grundsätzlich anerkenne ich, daß feste Auslandpreise etwas höher sein müssen als die in Mark mit Valutazuschlag berechneten, weil sie für längere Zeit stabil bleiben und den Verleger gegen Kursrisiko schützen sollen. Ich will aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß in Zukunft nur noch ein Valutazuschlag von 100% zum Vergleiche herangezogen werden darf, weil die in Mark fakturierenden Verleger binnen kurzem genötigt sein werden, den Valutazuschlag herabzusetzen.

Ich habe für den Monat März einen Umrechnungskurs von 8 Frs. als angemessen bezeichnet und betone, daß diese Zahl nur für die damaligen Verhältnisse Gültigkeit haben kann. Zurzeit, wo bereits eine Verdoppelung der Märzpreise eingetreten ist, sollte meines Erachtens ein Umrechnungskurs von 4 Frs. die obere Grenze bilden. Bei Anwendung dieses Umrechnungskurses, der mit dem Steigen der Inlandpreise automatisch sinken muß, würden sich folgende Preise ergeben:

| | |
|---|--|
| bei 5facher Verteuerung des Friedenspreises 250 M. à Fr. 4 = Fr. 10.— | |
| " 30 " " " " " 300 " " " 3,5 = " 10.50 | |
| " 40 " " " " " 400 " " " 2,5 = " 10.— | |
| " 50 " " " " " 500 " " " 2 = " 10.— | |
| " 60 " " " " " 600 " " " 1,5 = " 9.— | |

Das entspricht ungefähr einer Norm

Vorkriegsmarkpreise = Frankenpreis,

die zurzeit als äußerste Grenze betrachtet werden muß. Preise, bei denen die Friedensgoldmark dem Franken gleichgesetzt wird, verbürgen auf lange Zeit hinaus Stabilität, da sie selbst bei beträchtlichem Steigen der Inlandpreise noch einen mehr als normalen Valutagewinn ermöglichen. Selbst wenn der Inlandpreis auf das Vierzigfache des Vorkriegsstandes steigt, verbleiben dem Verleger noch 6 Frs. oder 150% Valutagewinn. Die Regel, die Auslandpreise nach den Vorkriegsfrankenpreisen festzusetzen, hat sich bei den gegenwärtigen Kursverhältnissen als unhaltbar erwiesen, und es wird den Verlegern, die diesen Grundsatz befolgt haben, nichts anders übrig bleiben, als ihre Listen zu revidieren.

Ich glaube, daß es den schönwissenschaftlichen Verlegern keine Schwierigkeiten bereiten wird, ihre Frankenpreise den Goldmarkpreisen anzupassen. Beim wissenschaftlichen Verlag wird der Vorschlag voraussichtlich auf Widerstand stoßen, weil dieser bekanntlich einen höheren Valutazuschlag für nötig hält, um die Inlandpreise niedriger kalkulieren zu können. Und doch ist gerade hier die Abkehr von der jetzt herrschenden Berechnungsweise noch dringender nötig als bei der Belletristik. Sogar der Goldmarkpreis ist bei den in der wissenschaftlichen Literatur bestehenden Voraussetzungen nicht mehr als Maßstab zu verwenden, erstens, weil die Erhöhung der Inlandpreise hinter der sonst üblichen Verteuerung zurückgeblieben ist und heute erst etwa das Fünfeinfache beträgt, und zweitens, weil sich die wissenschaftliche Literatur im allgemeinen in sehr hohen Preislagen bewegt. Ein wissenschaftliches Buch, das im Frieden 60 M. gekostet hat und jetzt zu 900 M. verkauft wird, würde nach der Regel Goldmark = Franken zu 60 Frs. ins Ausland geliefert. Bei Annahme eines Bankkurses von rund 1 Fr. beträgt also der Valutazuschlag 51 Frs. oder 500%, mit anderen Worten, der ausländische Käufer zahlt für das Werk volle 50 Frs. mehr, als er nach dem Stande des Inlandpreises und des Bankkurses eigentlich zu zahlen hätte. In solchen Fällen nützen alle gütlichen Überlegungen nichts. Der Interessent fragt nicht darnach, daß er vor dem Krieg für dieses Buch 75 Frs. bezahlt hätte. Es überwiegt vollständig der Widerstand gegen die Zumutung des Verlags. Es ist nicht richtig, hier nur Mangel an Verständnis zu sehen und darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Solche Preismißverhältnisse sind in der Tat ganz unhaltbar. Da können nur zwei Mittel Abhilfe schaffen, entweder eine radikale Herabsetzung des Auslandpreises — im vorliegenden Fall etwa auf 36 Frs., was einem Umrechnungs-